

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Content Creator, Blogger, Publisher, Verlage, Presse-Vertreter, Influencer und ähnliche Geschäftstreibende

cubeegg erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen cubeegg und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf ihn Bezug genommen wird.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von dem Anbieter schriftlich bestätigt werden.

Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von dem Anbieter ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

cubeegg stellt digitale Werkzeuge bereit und betreibt im Internet eine Plattform und/oder ein Netzwerk, durch die Anbieter von Waren und Dienstleistungen diese insbesondere im Wege des Affiliate-Marketings bewerben können. An der Plattform sind Affiliate Netzwerke, Advertiser, Content Creator, Influencer, Agenturen und die Mitarbeiter von cubeegg beteiligt. Mit den digitalen Werkzeugen können Produkte, inklusive weiterführender Informationen wie technische Daten, Bilder, Preisverläufe und Marktverfügbarkeit auf den eigenen Publikationen sowie sozialen Kanälen beworben werden. cubeegg nutzt unterschiedliche Technologien und Verfahren, um weiterführende Links zu Online-Shops sowie den durch Advertiser und/oder Agenturen bereitgestellten Webseiten in sog. Affiliate Links umzuwandeln. Dadurch erhält der Content Creator bzw. Influencer eine prozentuelle Vergütung, im Falle eines erfolgreichen Geschäftsabschlusses. Die Vergütung erfolgt wahlweise direkt über den Advertiser oder im Falle einer Direktvermarktung über cubeegg.

1. Vertragsschluss

- a. Zur Teilnahme an der cubeegg Plattform und den damit verbundenen Diensten muss sich der Content Creator (Blogger, Publisher und Influencer) auf der cubeegg Webseite (www.cubeegg.de) registrieren. Nach der Registrierung kann er seine individuellen Account-Daten der unterstützten Affiliate-Anbieter, Werbenetzwerke und anderer Partner hinterlegen. Ebenfalls steht eine Möglichkeit zur Verfügung, sich selektiv bei

Advertisern für die Teilnahme der individuellen Partner-Programme zu bewerben.

- b. Registrieren können sich juristische Personen oder natürliche Personen, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben. Jeder Content Creator muss zudem über ein Bankkonto verfügen. cubeegg behält sich vor, die Personalien des Publishers zu prüfen. Die Registrierung bei cubeegg ist nicht übertragbar.
- c. Mit dem vollständigen Ausfüllen des Registrierungsformulars, dem Akzeptieren dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt der Content Creator ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Teilnahme am cubeegg Netzwerk mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab.
- d. Nimmt cubeegg das Angebot an, erhält der Publisher eine Bestätigungs-E-Mail. cubeegg behält sich vor, die Annahme des Angebotes ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall werden die mit dem Registrierungsformular übermittelten Daten unverzüglich und automatisch gelöscht.
- e. Durch den Klick auf den Aktivierungslink in der Bestätigungs-E-Mail und der Eingabe der Zugangsdaten kann das cubeegg Angebot (Netzwerk, Services und Tools) erstmals vollständig genutzt werden.
- f. Die Teilnahme an dem cubeegg Angebot jeder Zeit und ohne einer vorhergehenden Ankündigung aus dem User-Account heraus, durch den Content Creator beendet werden. Dabei werden alle personenbezogenen Daten unwiderruflich gelöscht. Die Bankverbindung bleibt zum Zwecke der offenen Vergütungen über den Zeitraum der Abrechnung erhalten und wird danach automatisch, jedoch spätestens innerhalb von 60 Tagen gelöscht. Bei einer Direktvergütung über cubeegg steht dem Content Creator die Möglichkeit, die hinterlegten Daten der Bankverbindung im Zuge der Kontolöschung unwiderruflich zu löschen. Der Content Creator stimmt mit diesem Schritt dem Verzicht auf die Auszahlung aller offenen Vergütungen zu.

2. Vertragsgegenstand

- a. cubeegg betreibt und verwaltet die cubeegg Plattform bzw. Netzwerk. Beteiligte des Netzwerks sind Content Creator (inkludiert Blogger, Publisher, Influencer und andere Produzenten von digitalen Inhalten), Advertiser, Datenanbieter und cubeegg. Content Creator sind natürliche oder juristische Personen, die zur Vermarktung von Waren und Dienstleistungen der teilnehmenden Advertiser einen dedizierten Platz auf ihrer Webseite zur Verfügung stellen, oder selbst Betreiber eines Netzwerkes sind, an dem wiederum weitere Content Creator („Sub-Publisher“) angeschlossen sind.
- b. Advertiser sind Unternehmen sowie natürliche oder juristische Personen, die Waren und/oder Dienstleistungen über cubeegg im Rahmen von sog. Partnerprogrammen oder im Rahmen des Suchmaschinen-Marketings vermarkten, bewerben oder eine selektive

Möglichkeit der Bewerbung (engl. promotion) einzelner Produkte, Waren oder Dienstleistungen ermöglichen.

- c. Content Creator nehmen an den individuellen Partnerprogrammen teil und bewerben Waren und Dienstleistungen, über dafür von cubeegg bereitgestellte Module, einzeln oder gruppiert auf ihrer Webseite. Erfolgt ein Klick über Dritte (inkludiert u.a. Leser, Webseitenbesucher, Endkunden) auf eines der Module und/oder qbe.gg Short Links, und kommt es im Folgenden dadurch zu einem im Rahmen des Partnerprogramms näher bestimmten Geschäftsabschluss mit dem Advertiser, erhält der Content Creator für die Einbindung der Werbefläche und die erfolgreiche Vermittlung von Endkunden an den Advertiser eine erfolgsabhängige Vergütung.
- d. Geschäftsabschlüsse in diesem Sinne sind Handlungen, die einen Anspruch auf Vergütung begründen. Ein Geschäftsabschluss kann neben dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen („Sale“) auch ein Klick oder View eines Werbemittels, Webseite oder einer Landingpage, oder die Registrierung auf einer Website, das Bestellen eines Newsletters („Lead“), das Versenden einer E-Mail oder ähnliches sein. Vergütungsfähige Geschäftsabschlüsse werden von den einzelnen Advertisern bestimmt. Es ist möglich, auch Kombinationen aus Klick, View, Lead und/oder Sale zu vergüten.

3. Tracking und Vergütung

- a. Die Überwachung und Protokollierung der Geschäftsabschlüsse, die ihm Rahmen des jeweiligen Partnerprogramms abgeschlossen wurden, obliegen dem individuellen Advertiser. cubeegg leitet den Traffic, inklusiver aller Informationen und Parameter, die für eine Auswertung (Tracking) nötig sind, an den Anbieter weiter.
- b. Im Rahmen des Direct Affiliate Programms (DAP) übernimmt cubeegg die Überwachung und Protokollierung der Geschäftsabschlüsse, speichert entsprechende Analysedaten und stellt diese den Advertisern zur Verfügung. Content Creator können auf die relevanten Daten über ihren cubeegg Account zugreifen. Beim DAP ist das Tracking von cubeegg für die Frage, ob ein Geschäftsabschluss vermittelt worden ist und die sich daraus ergebende Vergütung allein maßgeblich.
- c. Für die Nutzung des cubeegg Netzwerks und der bereitgestellten Werkzeuge fällt eine Gebühr an, die jährlich von dem Content Creator zu entrichten ist und sich nach dem Funktionsumfang richtet. Dieser ist auf der cubeegg Webseite (www.cubeegg.de) aufgeführt.
 - i. cubeegg kann auch in einem eingetränkten Funktionsumfang genutzt werden. Dabei werden drei von zehn Klicks auf die durch den Content Creator eingebundenen Affiliate-Links, durch cubeegg-eigene qbe.gg Links ersetzt. Es kommt also ein Commission Sharing Verfahren zum Einsatz.

4. Betrieb und Weiterentwicklung

- a. cubeegg trägt dafür Sorge, dass die Daten der zur Verfügung gestellten Plattform, Werkzeuge und Anwendungen aktuell, vollständig und richtig sind. cubeegg ist nicht verpflichtet, die von den Advertisern im Rahmen der Partnerprogramme zur Verfügung gestellten Daten, Informationen und Werbemittel, auf ihre Zulässigkeit oder Richtigkeit zu überprüfen. Durch die Durchführung von notwendigen Wartungsarbeiten und Verbesserungen kann es kurzzeitig vorkommen, dass einzelne Funktionen nicht zur Verfügung stehen, weil sie gewartet oder verbessert werden. cubeegg sagt zu, Störungen oder Ausfälle unverzüglich zu beheben, sollte dies tatsächlich möglich und insbesondere aus wirtschaftlichem sowie rechtlichen Gründen zumutbar ist und die Beeinträchtigungen nicht nur unwesentlich sind.
- b. cubeegg ist bestrebt, das Netzwerk, die Werkzeuge und das Angebot kontinuierlich weiter zu entwickeln. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung können einzelne Anwendungen durch cubeegg und Partner verbessert, erweitert oder unwesentlich verändert werden. Dies inkludiert, dass Funktionalitäten oder andere Teile des Dienstes teilweise oder komplett eingestellt werden können, soweit dies nicht zu einer nicht nur unwesentlichen Umgestaltung der Leistung von cubeegg führt. Das Recht zur Leistungsänderung besteht insbesondere, wenn diese Änderungen branchenüblich ist oder durch Änderungen der Gesetzeslage oder aufgrund der Rechtsprechung eine entsprechende Verpflichtung besteht.

5. Teilnahme an Partnerprogrammen

- a. Für Partnerprogramme, die über cubeegg eingebunden sind und genutzt werden können, jedoch nicht am Direct Affiliate Programm (DAP) teilnehmen, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters. Für die Nutzung und Teilnahme an dem jeweiligen Partner- bzw. Affiliate Programm muss der Content Creator den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmen.
- b. Für Partnerprogramme, die am Direct Affiliate Programm (DAP) teilnehmen, stellt cubeegg dem Content Creator die Möglichkeit bereit, sich direkt für das jeweilige Affiliate Programm zu bewerben. Die Bewilligung der Anfrage für den Zugang bzw. Zugriffs auf das Affiliate Programm oder dessen Infrastruktur obliegt allein dem Advertiser. Einen Anspruch auf die Teilnahme an DAP und den darin eingebundenen Affiliate Programmen besteht von Seiten des Content Creators zu keiner Zeit.
- c. Mit der Bewerbung an dem jeweiligen Affiliate Programm im Rahmen des DAP akzeptiert der Content Creator etwaige zusätzliche, programmspezifische Teilnahmebedingungen. cubeegg verpflichtet sich auf freiwilliger Basis diese Sondervereinbarungen in ihrer Vollständigkeit aufzuführen bzw. darzustellen und dem Content Creator zugänglich zu

machen. Diese Bestandteile werden nach der Einreichung der Bewerbung zum Bestandteil des Vertrages, den der Content Creator mit cubeegg hat.

- i. Dem Advertiser steht es zu jeder Zeit frei, den Content Creator zur Teilnahme zuzulassen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung, ebenso wenig können Ansprüche aus einer Nichtzulassung hergeleitet werden.
 - d. Handelt es sich bei dem Content Creator um einen Sub-Publisher, garantiert dieser mit seiner Registrierung, diese AGB gegenüber seinen Sub-Publishern zu kommunizieren und deren Einhaltung zu überwachen sowie umzusetzen. Die Haftung für das Verhalten der Sub-Publisher trägt der Content Creator.
 - e. Während der Laufzeit dieses Vertrages ist es dem Content Creator nicht gestattet, mit einzelnen Advertisern des cubeegg DAP Programms unter Umgehung von cubeegg direkt oder indirekt Verträge über die vertragsgegenständigen Leistungen abzuschließen bzw. darauf gerichtete Verhandlungen zu führen.
6. Leistung des Content Creators (inkl. Influencer, Publisher, Sub-Publisher)
 - a. Der Content Creator garantiert, die bei der Registrierung angeforderten Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Sollten sich die beim Registrierungsvorgang angegebenen Daten nach der Registrierung ändern, sind diese Daten über den entsprechenden Menüpunkt auf der cubeegg Seite zu ändern.
 - b. Umsatzsteuerpflichtige Unternehmer sind verpflichtet, cubeegg ihre vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die vom Bundesamt für Finanzen bzw. der entsprechenden ausländischen Behörde erteilte steuerliche Identifikationsnummer innerhalb der Kontaktinformationen mitzuteilen.
 - c. Der Content Creator hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Missbrauch des cubeegg Accounts durch die Weitergabe von Zugangsdaten stattfinden kann. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln.
 - d. Der Content Creator garantiert, die erforderlichen Rechte an und/oder für die Bewerbung der Produkte, Güter und Dienste zu besitzen. Mit der Einbindung der cubeegg Module und/oder der Nutzung der cubeegg Dienste stimmt der Content Creator zu, keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken, Persönlichkeits- oder vergleichbare Rechte) zu verletzen und/oder nicht gegen sonstige gesetzliche (insbesondere wettbewerbsrechtliche) Bestimmungen zu verstoßen und nicht staatsgefährdender, rassistischer, Gewalt verherrlichender, jugendgefährdender Natur sind oder nicht öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.
 - e. cubeegg Module und alle damit direkt verbundenen Bestandteile dürfen nicht im Rahmen des Versandes und anderer Verteilung von unerwünschter Werbung („Spam“) genutzt

werden. Der unaufgeforderte Versand von eMails mit beworbenen Produkten, deren Affiliate-Links über cubeegg generiert werden, ist untersagt. Vor der Versendung von eMails ist daher das Einverständnis aller jeweiliger Empfänger einzuholen und auf Anforderung von cubeegg schriftlich nachzuweisen.

- f. Das cubeegg Angebot darf zu keinem Zeitpunkt im Rahmen von unzureichend oder bewusst falsch beworbenen Inhalten („Clickbait“) genutzt werden.
 - i. cubeegg behält sich das Recht vor, die in einem solchen Rahmen erwirtschafteten Umsätze und Verfügungen teilweise oder vollständig einzubehalten.
 - ii. cubeegg behält sich - bei wiederholten Verstößen - das Recht vor, Accounts dauerhaft zu sperren sowie die Domain der damit verknüpften Webseite auf eine sog. „Blacklist“ zu setzen.
- g. Der Content Creator garantiert, die beworbenen Güter im Sinne des Advertisers zu bewerben. Eine schädigende Präsentation bzw. Bewerbung von Produkten und/oder Dienstleistungen ist zu unterlassen.
 - i. Die reine Darstellung einer Preis- und/oder Verfügbarkeitsdifferenz stellt keine schädigende Präsentation dar.
- h. Der Content Creator verpflichtet sich, elektronische Angriffe jeglicher Art auf cubeegg, das cubeegg Netzwerke oder die Infrastrukturen von cubeegg zu unterlassen. Als elektronischer Angriff gelten insbesondere Versuche, die Sicherheitsmechanismen des cubeegg Netzwerks zu überwinden, zu umgehen oder auf sonstige Art außer Kraft zu setzen. Das umfasst außerdem den Einsatz von Computerprogrammen zum automatischen Auslesen von Daten, das Anwendungen und/oder Verbreiten von Viren, Würmern, Trojanern, Brute Force Attacken, Spam oder die Verwendungen von sonstigen Links, Programmen oder Verfahren, die das cubeegg Netzwerk und/oder einzelne Beteiligte des cubeegg Systems schädigen können.

7. Missbrauch

Jegliche Form des Missbrauchs, d.h. die Erzielung von Geschäftsabschlüssen durch unlaute Methoden oder unzulässige Mittel, die gegen geltendes Recht, diese AGB, etwaige zusätzliche, programmspezifische Teilnahmebedingungen und das Prinzip des cubeegg Systems verstoßen ist untersagt.

- a. Dem Content Creator ist es insbesondere untersagt zu versuchen, die Vergütung dadurch zu erlangen, dass er selbst oder durch Dritte unter Verwendung der ihm im Rahmen des cubeegg Systems überlassenen Werkzeuge, Tracking-Links und/oder sonstiger technischer Hilfsmittel mittels einer oder mehrerer der folgenden Praktiken Geschäftsabschlüsse herbeizuführen:
 - i. Vortäuschung von Geschäftsabschlüssen, die in Wirklichkeit nicht stattgefunden

haben, beispielsweise durch die unberechtigte Angabe fremder oder die Angabe falscher oder nichtexistierender Daten bei Bestellung von Waren und/oder Dienstleistungen oder Online-Registrierungen.

- ii. Das händische oder automatische massenhafte Anklicken des qbe.gg bzw. Affiliate-Links, die über das cubeegg System generiert werden. Jeglicher Klickbetrug und der Versuch des Klickbetruges führen unweigerlich zu einer Kontosperrung. Die Handhabung der Verfügung in einem solchen Fall ist unter Ziffer 6f beschrieben.
 - b. Jede Form des Missbrauchs führt zu einer sofortigen Sperrung des Content Creator Accounts. Innerhalb eines Monats nach der Sperrung kann in Textform Widerspruch eingereicht werden, um den Sachverhalt zu klären. Kann der Sachverhalt nicht zu Gunsten des Content Creators erstellt werden, wird cubeegg die Kündigung des Vertrages aussprechen. Im Falle der Kündigung richtet sich die Abwicklung des Vertrages nach Paragraph 15 dieser AGB. Die Handhabung der Verfügung in einem solchen Fall ist unter Paragraph 6f beschrieben.
 - c. Der Content Creator verpflichtet sich, für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen jeweils eine von cubeegg nach billigem Ermessen festzusetzende, im Streitfall von einem Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Die Vertragsstrafe beträgt maximal das zum Zeitpunkt der Sperrung auf dem cubeegg Konto des Content Creators vorhandene, bestätigte Guthaben.
8. Vergütung, Rechnungsstellung und Zahlung
- Der Content Creator erhält im Rahmen des DAP von cubeegg grundsätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung. Advertiser, die nicht am DAP teilnehmen und über individuelle APIs angebunden sind, können andere Voraussetzungen für eine Vergütung aufweisen und definieren das in den individuellen AGB.
- a. Im Rahmen des DAP übernimmt cubeegg die Auszahlung von:
 - i. Provisionen in Bezug auf jeden Freigegebenen Sale, Freigegebenen Lead, Clicks oder Tausend Ad Impressions; und
 - ii. Die zwischen Content Creator und Advertiser vereinbarten Boni.
 - b. Die Auszahlung von Provisionen und Boni kann den Programmbedingungen des Advertisers unterliegen.
 - c. cubeegg ist berechtigt, Drittanbieter mit der Ausstellung von Gutschriften im Rahmen dieser Vereinbarung zu beauftragen.
 - d. Alle Zahlungen aus dem DAP erfolgen auf das Bankkonto, das der Content Creator im jeweiligen cubeegg Account angegeben hat. cubeegg ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit

der vom Content Creator angegebenen Bankkontoinformationen zu überprüfen. Eine Aktualisierung der Bankkontoinformationen kann bis zu zwei Geschäftstage in Anspruch nehmen, bevor sie wirksam wird.

- e. Alle im Rahmen dieser Vereinbarung zahlbaren Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, die gegebenenfalls mit dem entsprechenden Satz hinzugefügt wird. Die Mehrwertsteuer ist nach geltendem Recht von der mehrwertsteuerpflichtigen Partei zu entrichten. Unterliegen Zahlungen im Rahmen dieser Vereinbarung der Quellensteuer, ist cubeegg berechtigt, den entsprechenden Betrag von Zahlungen an den Content Creator abzuziehen. Die Parteien kommen überein, zur Reduzierung der Quellensteuer zusammenzuarbeiten und, auf Anfrage, für die Reduzierung, Befreiung, Rückerstattung oder für den Abzug der Quellensteuer benötigte Dokumente bereitzustellen.
- f. Alle fälligen Beträge, die im Rahmen des DAP erwirtschaftet werden, und für die cubeegg die Auszahlungsabwicklung verantwortet, sind in der Währung der vom Advertiser jeweils eingegangenen Provisionen zu begleichen. Kosten für Währungsumrechnungen oder Verluste, die durch Wechselkursschwankungen entstehen, sind durch den Content Creator zu tragen. der Content Creator in seinem Account eine abweichende Zahlungswährung wählen. In diesem Fall werden die Zahlungen von cubeegg in der ursprünglichen Höhe und Währung an einen dritten Dienstleister geleistet, der die Währung anschließend umrechnet und die umgerechnete Zahlung auf das angegebene Bankkonto des Content Creators überweist. Der Umrechnungskurs, der für solche Umrechnungen verwendet wird, wird unter den offiziellen Bankkursen liegen, um die Kosten für diesen Service zu decken.
- g. Der Content Creator verpflichtet sich, irrtümlicherweise ausbezahlte oder nicht im Einklang mit dieser Vereinbarung erhaltene Beträge unverzüglich zurückzuzahlen.
- h. Alle unterbezahlten Provisionen oder Boni, die im Rahmen des DAP erwirtschaftet wurden, müssen cubeegg unverzüglich mitgeteilt werden. Vorbehaltlich Paragraph 8a werden unterbezahlte Provisionen oder Boni, die der Content Creator innerhalb von 12 Monaten nach der Unterzahlung an cubeegg meldet, korrigiert. Der Content Creator verzichtet hiermit auf seinen Anspruch auf Rückforderung von unterbezahlten Provisionen oder Boni, die der Content Creator nicht innerhalb von 12 Monaten nach der Unterzahlung an cubeegg meldet.
- i. Sofern nicht anders, individuell vereinbart, erfolgt die Fakturierung im Gutschriftsverfahren. Gutschriften für Provisionen und Boni können vom Account des Content Creators abgerufen werden, sofern dies durch die individuellen Advertiser vorgesehen und technisch umgesetzt ist. Die Fakturierung wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt:
 - i. der Content Creator verpflichtet sich, keine Rechnungen über die gemäß dieser Vereinbarung generierten Provisionen und Boni zu stellen;

- ii. Als Nachweis über die Abrechnung im Gutschriftsverfahren kann AWIN eine Kopie dieser Vereinbarung an lokale Steuerbehörden übergeben;
 - iii. der Content Creator ist verpflichtet, cubeegg unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er einen Teil seines Geschäftsbetriebes überträgt;
- j. der Content Creator wird den cubeegg Account unverzüglich aktualisieren, wenn:
 - i. er nicht mehr für die Umsatzsteuer registriert ist; oder
 - ii. sich seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ändert, ganz gleich, aus welchem Grund;
- k. cubeegg zahlt alle Gutschriften aus, sofern
 - i. die zutreffenden, fehlerfreien und vollständigen Bank-und Steuerinformationen des Publishers im Interface angegeben sind;
 - ii. sämtliche erforderlichen Zusatzinformationen bereitgestellt werden, die AWIN in Bezug auf den Standort oder den Firmensitz des Content Creators angemessener Weise verlangen kann;
 - iii. die Auszahlung zum jeweiligen Zeitpunkt keinem internen Audit, einer Wartung, einer Instandsetzung oder einer Überprüfung der „Netzwerkqualität“ unterliegt.

9. Zusicherungen und Freistellung

- a. Jede Partei gewährleistet der anderen und verpflichtet sich während der Laufzeit dafür einzustehen, dass
 - i. sie die Vollmacht und Befugnis besitzt, diese Vereinbarung abzuschließen;
 - ii. sie über alle Lizenzen und Genehmigungen verfügt, die für die Ausführung ihrer Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung notwendig sind;
 - iii. sie ihren Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung in Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und in Anwendung angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt nachkommt; und
 - iv. sie keine falschen, missverständlichen oder herabsetzenden Darstellungen oder Aussagen über die jeweils andere Partei trifft.
- b. Der Content Creator gewährleistet cubeegg und verpflichtet sich, während der Laufzeit dafür einzustehen, dass
 - i. weder der Content Creator noch dessen Bevollmächtigte oder Gesellschafter zuvor Partei einer Vereinbarung waren, die von cubeegg wegen eines

Vertragsverstoßes gekündigt wurde;

- ii. kein Bevollmächtigter oder Gesellschafter des Content Creators ein Bevollmächtigter oder Gesellschafter eines Unternehmens (oder einer sonstigen Organisation) gewesen ist, das/die Partei einer Vereinbarung war, die von cubeegg wegen eines Vertragsverstoßes gekündigt worden ist;
 - iii. alle im Antragsformular oder im cubeegg Konto angegebenen Informationen über den Content Creator vollständig, wahrheitsgetreu, fehlerfrei und nicht irreführend sind und stets auf dem neuesten Stand gehalten werden;
 - iv. die durch ihn betriebene Vermarktung von Advertisern oder deren Produkten mit allen Vorschriften und den Regelungen zum Datenschutz übereinstimmen;
 - v. die Dienstleistungen des Content Creators in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen (einschließlich Werbevorschriften und Regelungen zum Datenschutz) betrieben wird;
 - vi. er alle relevanten Steuergesetze einhält;
 - vii. er den cubeegg Dienst und das Netzwerk nur in Übereinstimmung mit den gemäß Paragraph 10 gewährten Lizenzbedingungen nutzt und er das Interface oder einen Teil davon nicht verwendet, um ein Produkt oder eine Dienstleistung zu entwickeln, das/die mit dem Interface oder einem Teil davon in Wettbewerb treten kann
 - viii. er Inhaber oder gültiger Lizenznehmer der geistigen Eigentumsrechte aller publizierten Inhalte ist, die auf den im Benutzerprofil angegebenen Seiten und Social Media Kanälen erscheinen
 - ix. alle über cubeegg eingebundenen Produkt-, Dienstleistungs- und Waren-Informationen korrekt und wahrheitsgetreu wiedergegeben werden
- c. Der Content Creator wird cubeegg (einschließlich deren Direktoren, Angestellte, Vertreter oder Auftragnehmer) freistellen und entschädigen, verteidigen und schadlos halten vor und gegen sämtliche Ansprüche, Kosten, Schäden, Verluste, Verbindlichkeiten und Aufwendungen (einschließlich Rechtsverfolgungskosten) in Bezug auf jegliche Ansprüche, Klagen, Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren gegen cubeegg durch Dritte, die sich aus Verstößen des Content Creators gegen Gewährleistungen gemäß Paragraph 9a und 9b ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.

10. Geistiges Eigentum

- a. cubeegg gewährt dem Content Creator für die Dauer seiner Teilnahme am cubeegg System eine widerrufliche, nicht exklusive, nicht übertragbare, unentgeltliche, weltweite Unterlizenz für die Veröffentlichung von Produktinformationen, Produkt-Grafiken und

weiterführenden Meta-Daten, die von Advertisern und/oder Partner von cubeegg bereitgestellt werden.

- b. Eine Unterlizenz, die einem Content Creator gemäß Paragraph 10a gewährt wurde, kann mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von cubeegg vom Content Creator an Subpublisher (beispielsweise Redakteure eines Verlages) zu den Bedingungen gemäß Paragraph 10a weiter unterlizenziert werden.
- c. Eine Unterlizenz, die von einem Subpublisher gemäß Paragraph 10b gewährt wurde, kann vom Subpublisher ohne vorherige schriftliche Zustimmung von cubeegg nicht weiter unterlizenziert werden.
- d. cubeegg gewährt dem Content Creator eine widerrufliche, nicht exklusive, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare, weltweite Lizenz zur Nutzung des cubeegg Systems, in dem Umfang, der erforderlich für den Content Creator ist, um am cubeegg System sowie damit verbundenen Diensten teilzunehmen und seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen.
- e. Der Content Creator wird das cubeegg-System und das qbe.gg-System – selbst wenn dies in seiner Macht steht - nicht ändern, rückentwickeln oder abgeleitete Werke von diesen erstellen und dies auch nicht versuchen.
- f. Jede Partei behält sämtliche Rechte, Titel und Interessen an dem von ihr unter dieser diesem Paragraphen „10“ lizenzierten geistigen Eigentum oder dem von ihr im Rahmen dieser Vereinbarung oder durch den Betrieb des Tracking Codes erschaffenen geistigen Eigentum.
- g. Der Content Creator ist verpflichtet, die aus dem Netzwerk und im Zusammenhang mit der Teilnahme am cubeegg System sowie dem DAP erhaltenen Informationen und Daten nur für die Zwecke dieser Vereinbarung zu nutzen. Die Nutzung für andere Zwecke oder die Offenlegung solcher Informationen und Daten sind verboten.
- h. Jede Partei ist berechtigt, die andere Partei in Kundenlisten zu benennen und den Namen sowie das Logo der anderen Partei in Marketing-Materialien und Präsentationen zu verwenden. Jede weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei.
- i. Unter Beachtung einer Fristsetzung von mindestens 30 Tagen und während der normalen Geschäftszeiten stellt der Content Creator cubeegg alle angeforderten Informationen hinsichtlich der Nutzung des Systems zur Verfügung, um nachzuweisen, dass die Nutzung des Systems durch den Content Creator den Bedingungen dieser Vereinbarung entspricht.

11. Vertraulichkeit

- a. Jede Partei verwendet vertrauliche Informationen nur zur Erhaltung ihrer Rechte oder

Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung. Außer nach Maßgabe dieser Vereinbarung, darf keine der Parteien vertrauliche Informationen offenlegen. Vertrauliche Informationen sind vertraulich zu behandeln.

- b. Die Vertraulichkeitspflichten in dieser Vereinbarung gelten nicht für vertrauliche Informationen, soweit:
 - i. sie öffentlich zugänglich sind (sofern dies nicht Folge einer Verletzung dieser Vereinbarung ist);
 - ii. nachgewiesen werden kann, dass sie selbständig von der Empfängerpartei erarbeitet wurden
 - iii. sie im Interface bei in der Implementierung und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung veröffentlicht wurden
 - iv. die Veröffentlichung gesetzlich oder richterlich angeordnet wurde.
- c. Die Regelungen aus diesem Paragraphen Ziffer behalten bis fünf Jahre nach Beendigung der Vereinbarung weiterhin Gültigkeit.

12. Datenschutz und Cookies

- a. cubeegg und der Content Creator kommen ihren jeweiligen Pflichten entsprechend den Regelungsgemäß der Datenverordnung und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenverarbeitungsanhängen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach.

13. Haftungsbeschränkung

- a. Dieser Paragraph 13 regelt abschließend die Haftung von cubeegg und deren Erfüllungsgehilfen im Rahmen oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern in diesem Paragraph 13 nichts anderes bestimmt ist.
- b. cubeegg ist nicht für etwaige Verluste des Content Creators haftbar, wenn die Einhaltung der Vereinbarung durch cubeegg aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Content Creators verhindert wird.
- c. Nichts in diesem Vertrag beschränkt oder schließt die Haftung von cubeegg bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, arglistiger Täuschung oder betrügerischer Falschdarstellung oder zwingender gesetzlicher Haftung aus.
- d. cubeegg ist nicht haftbar gegenüber dem Content Creator für entgangene Gewinne, entgangene Geschäfte, Verlust von Geschäfts-oder Firmenwert, erwartete Einsparungen, Warenverluste, Verluste durch nicht abgeschlossene Verträge, Nutzungs-oder

Datenverluste, Verluste, die aus Handlungen oder Unterlassungen eines Advertisers resultieren, oder für besondere oder indirekte Verluste, Folgeverluste oder rein wirtschaftliche Verluste, Kosten, Schäden, Gebühren oder Ausgaben.

- e. Zusätzlich zum Paragraph 13c schränkt nichts in diesem Vertrag die Haftung von cubeegg in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder verschuldensunabhängiger Haftung ein oder schließt diese aus.
- f. Bei leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften cubeegg nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, und zwar der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne dieses Paragraphen sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Verlag vertrauen darf.
- g. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens gemäß Paragraph 13f wird auf den Betrag der Netzwerk-Gebühr beschränkt, den cubeegg, unter Berücksichtigung der an den Content Creator gezahlten Provisionen, tatsächlich vom Advertiser im Zeitraum von 12 Monaten vor der Entstehung des Anspruchs erhalten hat.
- h. Soweit cubeegg einen der Paragraphen 13i1 bis 13i9 nicht erfüllt, haftet cubeegg nur, wenn cubeegg den Schaden hätte verhindern oder mindern können und es vorsätzlich oder grob fahrlässig unterlassen hat, dies zu tun. Stellt cubeegg eine der Paragraphen 13i1 bis 13i9 nicht sicher und unterlässt es durch leichte Fahrlässigkeit, den Schaden zu verhindern oder zu mindern, haftet AWIN nach Maßgabe der Paragraphen 13f bis 13g.
- i. Das Netzwerk, das System, die Tracking Codes, ihre Nutzung und deren Nutzungsergebnisse werden so, wie sie sind, ohne Gewähr bereitgestellt. cubeegg lehnt alle ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen ab, einschließlich Gewährleistungen zufriedenstellender Qualität und Eignung für bestimmte Zwecke, die in Bezug auf das Netzwerk, das System, die Tracking Codes, ihre Nutzung und deren Ergebnisse stillschweigend inbegriffen sein können. Die Leistungsfähigkeit des Netzwerks, der Tracking Codes und des Systems hängt von Dritten ab und liegt außerhalb der Kontrolle von cubeegg, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Integration der Tracking Codes in die oder als Bestandteil der Advertiser-URLs durch Advertiser. cubeegg lehnt jegliche Gewährleistung ausdrücklich dafür ab:
 - i. dass die Nutzung oder der Betrieb des Netzwerks, des Systems oder der Tracking Codes ohne Unterbrechungen oder fehlerfrei läuft;
 - ii. dass der Tracking Code ordnungsgemäß in die Advertiser-URLs integriert wird;
 - iii. dass der Tracking Code stets alle Aktionen fehlerfrei erfasst;
 - iv. dass die Advertiser-Materialien den Werbevorschriften entsprechen;

- v. dass Mängel behoben werden;
- vi. dass das Netz, das System oder der individuelle Tracking Code frei von Viren und Schadcodes sind;
- vii. dass die angewendeten Sicherheitsverfahren ausreichen;
- viii. in Bezug auf Advertiser oder ihre Technologie oder eine dritte Partei und deren Technologie; und
- ix. hinsichtlich Korrektheit, Genauigkeit oder Zuverlässigkeit.

14. Kündigung und Suspendierung

- a. Diese Vereinbarung beginnt mit ihrem Inkrafttreten und ist so lange gültig, bis sie gemäß diesen Bestimmungen gekündigt wird.
- b. Jede Partei kann die Vereinbarung aus beliebigen Gründen durch schriftliche Mitteilung gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von 30 Tagen kündigen.
- c. Unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel kann eine Partei die Vereinbarung fristlos kündigen durch schriftliche Mitteilung gegenüber der jeweils anderen Partei, sofern:
 - i. die jeweils andere Partei gegen diese Vereinbarung wesentlich verstößt;
 - ii. die jeweils andere Partei ihre Schulden nicht begleichen kann; Maßnahmen zur Abberufung oder Ernennung eines Verwalters über die jeweils andere Partei ergriffen werden; eine dritte Partei die Berechtigung erhält, einen Vermögensverwalter der jeweils anderen Partei zu ernennen; die jeweils andere Partei mit allen Gläubigern oder einer Gruppe der Gläubiger verhandelt oder eine Übereinkunft mit diesen vorschlägt oder eingeht; oder ein ähnliches oder vergleichbares Ereignis eintritt.
- d. cubeegg behält sich das Recht vor, diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung fristlos zu kündigen oder zu suspendieren, sofern der Content Creator:
 - i. in einem Zeitraum von sechs Monaten nicht auf den cubeegg Account zugreift oder wenn in einem Zeitraum von sechs Monaten keine Provisionen generiert wurden;
 - ii. über das cubeegg System keine Affiliate URLs generiert
 - iii. von cubeegg begründet verdächtigt wird, gegen:
 - 1. Gewährleistungen zu Paragraphen 9a und 9a;

2. Programmbedingungen eines Advertisers;

verstoßen zu haben.

- e. cubeegg kann diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung fristlos kündigen, sofern der Content Creator sich einem Kontrollwechsel unterzieht.

15. Folgen von Kündigung und Suspendierung

- a. Während des Zeitraums der Suspendierung:
 - i. ist der Content Creator nicht berechtigt, auf die vollständige Funktionalität des cubeegg Systems zuzugreifen;
 - ii. werden alle Lizenzen suspendiert;
 - iii. werden alle Affiliate-Links durch cubeegg-eigene qbe.gg Links ersetzt
 - iv. werden keine Auszahlungen an den Content Creator getätigt, die im Rahmen des DAP erwirtschaftet wurden.
- b. Bei Kündigung dieser Vereinbarung:
 - i. erlöschen alle Lizenzen;
 - ii. werden alle Affiliate-Links durch cubeegg-eigene qbe.gg Links ersetzt
 - iii. gibt jede Partei innerhalb von fünf Geschäftstagen alle vertraulichen Informationen zurück oder vernichtet diese auf Wunsch der jeweils anderen Partei; und
 - iv. zahlt cubeegg alle noch ausstehenden und fälligen Provisionen und Boni an den Content Creator (es sei denn, die Vereinbarung wurde gemäß Paragraph 14c oder 14d von cubeegg gekündigt), die im Rahmen des DAP erwirtschaftet wurden
 - v. durch cubeegg gemäß Paragraph 14c oder 14d verfallen alle zum Zeitpunkt der Kündigung nicht ausgezahlten oder nachdem Datum der Kündigung auflaufenden Provisionen aus dem DAP unwiderruflich, cubeegg und der Content Creator verzichtet hiermit auf jegliche Rechte oder Ansprüche auf Rückerstattung dieser Provisionen und Boni gegenüber cubeegg.
- c. Die Kündigung dieser Vereinbarung hat keinen Einfluss auf bestehende Rechte oder Rechtsmittel.
- d. Die Paragraphen 1, 2, 5, 6, 7, 10e, 10f, 11, 12, 13, 15, 16 und 17 sind über die Laufzeit der Vereinbarung hinaus weiterhin gültig.

16. Mitteilungen

- a. Im Rahmen dieser Vereinbarung sind Mitteilungen schriftlich abzugeben und:
 - i. werden von cubeegg im Account des Content Creators angezeigt;
 - ii. werden vom Content Creator eigenhändig zugestellt oder per Einschreiben oder Zustellung mit Empfangsbestätigung an den Geschäftssitz von cubeegg gesendet;
 - iii. werden von cubeegg eigenhändig zugestellt oder per Einschreiben oder Zustellung mit Empfangsbestätigung an den Content Creator an die im Antragsformular angegebenen Adresse gesendet (oder an eine für diesen Zweck auf dem Account des Content Creators angegebene andere Adresse); oder
 - iv. werden von cubeegg per E-Mail an die im Antragsformular angegeben E-Mail-Adresse des Content Creators gesendet (oder gegebenenfalls an eine für diesen Zweck auf dem Publisher Account angegebene andere E-Mail-Adresse).
- b. Eine von cubeegg in dem Account des Content Creators angezeigte Mitteilung wird zum Zeitpunkt ihrer Anzeige als zugestellt angesehen (oder falls außerhalb der Geschäftszeiten angezeigt, um 9 Uhr des darauffolgenden Geschäftstags). Eine eigenhändig zugestellte Mitteilung wird zum Übergabezeitpunkt als zugestellt angesehen (oder falls außerhalb der Geschäftszeiten abgegeben um 9 Uhr des darauffolgenden Geschäftstags). Eine korrekt adressierte, per Einschreiben oder Zustellung mit Empfangsbestätigung gesendete Mitteilung wird zwei Tage nach Aufgabe bei der Post als zugegangen angesehen. Eine per E-Mail gesendete Mitteilung wird zum Übermittlungszeitpunkt gemäß dem Absenderprotokoll als zugegangen angesehen (oder falls außerhalb der Geschäftszeiten gesendet, um 9 Uhr des darauf folgenden Geschäftstags).

17. Allgemeines

- a. cubeegg ist berechtigt, die Bedingungen dieser Vereinbarung gegenüber dem Content Creator unter Wahrung einer Frist von 14 Tagen zu ändern.
- b. Bestimmte Funktionen oder Dienstleistungen, die cubeegg oder dritte Parteien anbieten, unterliegen zusätzlichen Bedingungen. Solche Bedingungen werden dem Content Creator durch cubeegg, auch durch Anzeige im Account, mitgeteilt, bevor die Funktionen oder Dienstleistungen erbracht werden.
- c. cubeegg ist berechtigt, die Verbindlichkeiten des Content Creators mit den Verbindlichkeiten von cubeegg aufzurechnen.
- d. Der Leistungszeitpunkt hinsichtlich der Paragraphen 8i3, 8j1, 8g, 15a2 und 15b1 stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung dar.
- e. Keine der Parteien ist für Verletzungen dieser Vereinbarung verantwortlich, soweit diese durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches verursacht werden („Ereignis höherer Gewalt“). Hält ein Ereignis höherer Gewalt über einen Zeitraum von sechs

Monaten an, so kann die davon nicht betroffene Partei diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei kündigen.

- f. Der Content Creator ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von cubeegg ganz oder teilweise abzutreten oder zu übertragen. cubeegg ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte, abzutreten oder zu übertragen.
- g. Kein Teil der Vereinbarung stellt eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen den Parteien dar oder macht eine der Parteien zum Vertreter der anderen. Keine Partei hat das Recht, die andere Partei rechtswirksam vertraglich zu binden.
- h. Eine Person, die keine Partei dieser Vereinbarung ist, hat keine gesetzlichen Ansprüche an oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung.
- i. Ein Duplikat und/oder elektronisch übertragenes Exemplar dieser Vereinbarung ist als verbindlich zu betrachten, mit voller Rechtskraft und Wirkung.
- j. Diese Vereinbarung stellt die einzige Vertragsgrundlage zwischen den Parteien dar in Bezug auf ihren Gegenstand unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- k. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und Gerichtsstand ist München.